

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln für Krankenhäuser in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Anträge Baden-Württemberg für die Förderperiode 2021 bis 2024 des Krankenhauszukunftsfonds an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) gestellt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl insgesamt und nach Antragsgegenstand bzw. Fördertatbestand und unter Nennung von länderübergreifenden Anträgen, sofern relevant);
2. in welcher Höhe Baden-Württemberg Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds beantragt hat, wie viele Mittel bereits in Form von Förderbescheiden bewilligt und ausgezahlt wurden und in welcher Höhe Landesmittel als Ko-Finanzierung dafür bereitgestellt werden müssen;
3. welche Krankenhausträger bzw. Hochschulkliniken in Baden-Württemberg Anträge zur Förderung aus dem Krankenhauszukunftsfonds gestellt haben (bitte unter Nennung der Fördertatbestände);
4. ob das Land für alle unter Ziffer 3 gestellten Anträge aus dem Krankenhauszukunftsfonds eine Förderung beim BAS beantragt hat (falls nein, wie viele Anträge vom Land ggf. zurückgewiesen oder abgelehnt wurden);
5. ob Baden-Württemberg die ihr gemäß § 14a Absatz 3 Satz 1 KHG zustehenden Fördermittel durch in entsprechender Höhe eingereichte Anträge seit 2017 jeweils ausgeschöpft hat oder ob Mittel an das BAS zurückgeführt wurden;
6. in welcher Höhe Fördermittel aus dem Krankenhausbauprogramm bzw. dem Jahreskrankenhausbauprogramm von Krankenhausträgern bzw. Hochschulkliniken beantragt, bewilligt und ausgezahlt worden sind (aufgegliedert nach Jahren seit 2017 und Mittelempfängern);

Eingegangen: 21.6.2022 / Ausgegeben: 26.7.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. wie sich die Krankenhausbauprogramme zwischen 2017 bis 2022 hinsichtlich ihres Volumens entwickelt haben (bitte Gesamtvolumen nach Jahren);
8. ob im laufenden Haushalt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration noch Verpflichtungsermächtigungen aus Krankenhausbauprogrammen aus vergangenen Jahren bestehen, die nicht abgerufen worden sind und wenn ja, warum diese noch nicht abgerufen worden sind;
9. wie viele Anträge dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für Förderprogramme noch zur Prüfung und Bearbeitung vorliegen (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm, Antragshöhe, Datum der Einreichung durch den Krankenhausträger bzw. Hochschulklinik);
10. in welcher Höhe Fördermittel aus dem für den Zeitraum 2019 bis 2024 aufgelegten Krankenhausstrukturfonds II von Krankenhausträgern bzw. Hochschulkliniken beantragt, bewilligt und bereits ausgezahlt worden sind;
11. ob und wie die verbleibenden Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds II verplant wurden;
12. in welcher Höhe Fördermittel aus dem für den Zeitraum 2019 aufgelegten Digitalisierungsprogramm von Krankenhausträgern bzw. Hochschulkliniken beantragt, bewilligt und ausgezahlt worden sind (bitte aufgegliedert nach Mittelempfängern und Fördermittelhöhe) und in welcher Art und Weise Erkenntnisse aus diesem Förderprogramm in andere Förderprogramme eingeflossen sind.

21.6.2022

Birnstock, Bonath, Brauer, Haag, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Karrais,
Dr. Timm Kern, Reith, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Krankenhäuser stehen vor einem grundlegenden Strukturwandel und begegnen, nicht erst seit der Coronapandemie, großen Herausforderungen bei der Finanzierung ihrer Ausgaben. Mit diesem Antrag soll der Stand und die Inanspruchnahme der diversen Förderprogramme abgefragt werden. Krankenhausträger haben berichtet, dass sie zum Teil lange auf Förderbescheide warten müssen. Dieser Antrag hinterfragt deshalb auch, wie viele Förderbescheide ausgestellt worden sind und ob es hierbei zu Bearbeitungsengpässen im Sozialministerium gekommen ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Juli 2022 Nr. 52-0141.5-017/2737 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Anträge Baden-Württemberg für die Förderperiode 2021 bis 2024 des Krankenhauszukunftsfonds an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) gestellt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl insgesamt und nach Antragsgegenstand bzw. Fördertatbestand und unter Nennung von länderübergreifenden Anträgen, sofern relevant);*
2. *in welcher Höhe Baden-Württemberg Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds beantragt hat, wie viele Mittel bereits in Form von Förderbescheiden bewilligt und ausgezahlt wurden und in welcher Höhe Landesmittel als Ko-Finanzierung dafür bereitgestellt werden müssen;*
3. *welche Krankenhausträger bzw. Hochschulkliniken in Baden-Württemberg Anträge zur Förderung aus dem Krankenhauszukunftsfonds gestellt haben (bitte unter Nennung der Fördertatbestände);*
4. *ob das Land für alle unter Ziffer 3 gestellten Anträge aus dem Krankenhauszukunftsfonds eine Förderung beim BAS beantragt hat (falls nein, wie viele Anträge vom Land ggf. zurückgewiesen oder abgelehnt wurden);*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung hat mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) insgesamt drei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, die von den Ländern und ggf. Krankenhäusern mitzufinanzieren sind. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel hiervon rund 384 Millionen Euro. Der gesetzlich notwendige Ko-Finanzierungsanteil wird mit rund 167 Millionen Euro vollständig vom Land getragen.

Alle bereitgestellten Anträge der antragsberechtigten Krankenhäuser konnten fristgerecht bis zum 31. Dezember 2021 beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) eingereicht werden. Das Antragsvolumen beträgt 384.124.112,32 Euro. Die dafür notwendige Ko-Finanzierung wird vom Land mit 166.889.546,22 Millionen Euro getragen.

Insgesamt wurden 663 Anträge beim BAS eingereicht. Die Aufteilung der Anträge auf die einzelnen Fördertatbestände (FTB) stellt sich folgenderweise dar. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einige wenige Anträge mehrere FTB umfassen:

FTB 1 Notaufnahme:	38 Anträge
FTB 2 Patientenportale 1130	116 Anträge
FTB 3 Digitale Dokumentation 1533	147 Anträge
FTB 4 Entscheidungsunterstützungssysteme 550	55 Anträge
FTB 5 Medikationsmanagement 937	104 Anträge
FTB 6 Leistungsanforderung 553	75 Anträge
FTB 7 Cloud-Computing 151	16 Anträge
FTB 8 Bettenversorgungsnachweissystem 26	3 Anträge
FTB 9 Telemedizinische Netzwerke 270	21 Anträge
FTB 10 Informationssicherheit 776	91 Anträge
FTB 11 Patientenzimmer Pandemie 9	keine Anträge

In Baden-Württemberg haben die antragsberechtigten Krankenhäuser keine länderübergreifenden Anträge gestellt. Da es sich um aktuell laufende Verwaltungsverfahren handelt, sind aus rechtlichen Gründen zu den Antragstellern und den Fördertatbeständen keine weiteren Angaben möglich.

5. *ob Baden-Württemberg die ihr gemäß § 14a Absatz 3 Satz 1 KHG zustehenden Fördermittel durch in entsprechender Höhe eingereichte Anträge seit 2017 jeweils ausgeschöpft hat oder ob Mittel an das BAS zurückgeführt wurden;*

Nach Abzug der Gesamtaufwendungen für die Verwaltung des Krankenhauszukunftsfonds (§ 14a Absatz 3 Satz 1 KHG) steht dem Land Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ein Betrag 384.150.868,80 Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden 384.124.112,32 Euro beantragt. Bislang wurde noch kein Antrag durch das BAS abgelehnt oder Mittel zurückgefordert.

6. *in welcher Höhe Fördermittel aus dem Krankenhausbauprogramm bzw. dem Jahreskrankenhausbauprogramm von Krankenhausträgern bzw. Hochschulkliniken beantragt, bewilligt und ausgezahlt worden sind (aufgegliedert nach Jahren seit 2017 und Mittelempfängern);*

In der als *Anhang* zu Frage 6 beigelegten Tabelle werden die bewilligten Projekte der Jahreskrankenhausbauprogramme 2017 bis 2021 aufgelistet. Zu laufenden Verfahren sind aus rechtlichen Gründen keine weiteren Angaben möglich.

7. *wie sich die Krankenhausbauprogramme zwischen 2017 bis 2022 hinsichtlich ihres Volumens entwickelt haben (bitte Gesamtvolumen nach Jahren);*

Die Investitionsprogramme der Jahre 2017 bis 2022 gestalten sich wie folgt (in Millionen Euro):

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bauprogramm	*191,200	235,121	222,693	248,000	248,000	248,000
Förderprogramm	8,000	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Investitionsprogramme gesamt	*199,200	250,121	237,693	263,000	263,000	263,000

* ohne 63,8 Millionen Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds

8. *ob im laufenden Haushalt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration noch Verpflichtungsermächtigungen aus Krankenhausbauprogrammen aus vergangenen Jahren bestehen, die nicht abgerufen worden sind und wenn ja, warum diese noch nicht abgerufen worden sind;*

Auf der Grundlage eines Planvermerks bei Kapitel 0922 Titel 891 91 A des Staatshaushaltsplans 2022 können Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2020 und 2021 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden. Insbesondere bei großen Baumaßnahmen ist die Prüfung und auch die Verhandlung mit dem Klinikträger sehr aufwändig und mit einem erheblichen Zeit- und Entscheidungsaufwand aller Beteiligten verbunden.

Die Gründe für den verzögerten Mittelabfluss sind sehr vielschichtig und vielfältig. Grundsätzlich werden Fördermittel erst ausbezahlt, wenn entsprechende Rechnungen der an der Baumaßnahme Beteiligten gestellt wurden und von den Trägern bei der L-Bank vorgelegt werden können. Eine pauschale Auszahlung ohne entsprechenden Nachweis kann prinzipiell nicht erfolgen.

Schwierig ist es für größere Baumaßnahmen, auch im Krankenhausbereich, passende Planungsbüros und adäquate Baufirmen mit ausreichenden Kapazitäten auf

dem Markt termingerecht zu finden. Die einzelnen Maßnahmen können zu großen Teilen nur verzögert beginnen. Der Mittelabfluss ist entsprechend verzögert.

Aus jüngst zurückliegenden Projekten hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auch die Erkenntnis gewonnen, dass die Projekte teilweise durch baurechtliche Belange und Erfordernisse umgeplant werden mussten und sich dadurch verzögert haben. Themen wie Brandschutz und Hygiene, aber auch Umwelt-, Arbeits- und Bestandsschutz werden zudem sehr intensiv und genau von den jeweiligen zuständigen Baurechtsbehörden geprüft. Auch dieser Umstand bewirkt bei einigen Projekten einen erheblichen Zeitverlust in der Umsetzung der Baumaßnahme.

9. wie viele Anträge dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für Förderprogramme noch zur Prüfung und Bearbeitung vorliegen (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm, Antragshöhe, Datum der Einreichung durch den Krankenhausträger bzw. Hochschulklinik);

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen entsprechende Förderanträge zur Krankenhausfinanzierung vor. Ein Teil der Anträge befindet sich auf Grund der aktuellen Lage im Bauwesen in Überarbeitung.

Die derzeitige Situation in der Baubranche, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der schwierigen und nicht abschätzbaren Situation in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen und Lieferengpässen einhergeht, wirkt sich auch auf den Krankenhausbau im Land aus. Baupreissteigerungen, zeitliche Verzögerungen und auch massive Änderungen in der Ausführung und im Umfang der Maßnahmen sind die Folgen.

Um ein exaktes Bild der Gesamtsituation zu bekommen, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration den Landesbetrieb Vermögen und Bau aktuell damit beauftragt, alle vorliegenden Förderanträge auf Ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen und ggf. mit dem jeweiligen Klinikträger nochmals intensiv abzustimmen.

Kernpunkte der Abfrage sind:

1. Grundsatz und generelle Durchführbarkeit
2. Termine und zeitlicher Anlauf
3. Qualität und Umfang der Maßnahmen
4. Kostenentwicklung, Finanzierung

Des Weiteren wurde der Landesbetrieb Vermögen und Bau gebeten, bei den derzeit laufenden Gesprächen, die mit Klinikträgern zu Zielplanungen und zu sonstigen größeren Baumaßnahmen geführt werden, zu erfragen, inwieweit auf die derzeit schwierige Situation in der Baubranche reagiert wird und welche Konsequenzen sich daraus ergeben können.

Insgesamt sind davon 38 Förderanträge betroffen. Diese werden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau bearbeitet und mit den jeweiligen Krankenhausträgern abgestimmt.

Erst nach Vorlage der gesammelten Rückmeldungen ist eine valide Aussage zum Anmeldebestand möglich. Diese wird voraussichtlich im vierten Quartal 2022 vorliegen. Bei großen und komplexen Maßnahmen wird die Aufarbeitung der erforderlichen Unterlagen durch die beteiligten Planungsbüros einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

10. in welcher Höhe Fördermittel aus dem für den Zeitraum 2019 bis 2024 aufgelegten Krankenhausstrukturfonds II von Krankenhausträgern bzw. Hochschulkliniken beantragt, bewilligt und bereits ausgezahlt worden sind;

Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung weiter zu befördern, hat der Bundestag im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz die Fortführung des erfolgreichen ersten Krankenhausstrukturfonds beschlossen. In den Jahren 2019 bis 2022 werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds jährlich Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für Baden-Württemberg stehen nach dem Königsteiner Schlüssel damit jährlich rund 61,7 Millionen Euro bereit, die abgerufen werden können, sofern das Land – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung – mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt.

Im Rahmen der Fortführung des Krankenhausstrukturfonds sollen weiterhin u. a. standortübergreifende Konzentrationen sowie Umwandlungen in bedarfsnotwendige andere Fachrichtungen oder in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen gefördert werden. Als neue Fördertatbestände wurden Maßnahmen zur Sicherheit in der Informationstechnik, Maßnahmen zur Schaffung von telemedizinischen Netzwerkstrukturen, Maßnahmen zur Bildung von integrierten Notfallzentren und Maßnahmen zur Schaffung oder Erweiterung von Ausbildungskapazitäten aufgenommen.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz wurde die Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds II bis 2024 verlängert.

Bislang konnten 191 Millionen Euro Fördermittel für das Zentral-Klinikum Lörach bewilligt werden. In der Krankenhauslandschaft Baden-Württembergs ist dieses Projekt das Vorzeigeprojekt sowohl hinsichtlich der strukturellen Verbesserung aber auch hinsichtlich der sehr pragmatischen und konzertierten Durchführung.

11. ob und wie die verbleibenden Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds II verplant wurden;

Die Bearbeitung der weiteren Projekte und Anträge erfolgt in enger Abstimmung mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen. Das Einvernehmen ist bei jedem Antrag im Vorfeld herzustellen. Auch die formalen Voraussetzungen, die von Seiten des Bundesamtes für Soziale Sicherung gefordert werden, müssen bei der Antragsstellung bereits erfüllt sein.

Die Laufzeit wurde mit dem KHZG zwar bis 2024 verlängert, dennoch arbeitet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration derzeit aktiv weiter an der Fortführung des Programms. Neben Konzentrationsmaßnahmen kristallisieren sich weitere Schwerpunkte heraus. Wichtige Themen sind aktuell die IT-Sicherheit und auch die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten.

12. in welcher Höhe Fördermittel aus dem für den Zeitraum 2019 aufgelegten Digitalisierungsprogramm von Krankenhausträgern bzw. Hochschulkliniken beantragt, bewilligt und ausgezahlt worden sind (bitte aufgliedert nach Mittelempfängern und Fördermittelhöhe) und in welcher Art und Weise Erkenntnisse aus diesem Förderprogramm in andere Förderprogramme eingeflossen sind.

Die für das Digitalisierungsprogramm 2019 veranschlagten 10 Millionen Euro konnten nahezu vollständig an die KHG-förderfähigen Krankenhäuser ausbezahlt werden. Hierbei wurde ein vereinfachtes Förderverfahren vorgeschaltet. Die gemeinsame Finanzkommission hatte im Vorfeld festgelegt, dass 10 Millionen Euro Landesmittel für die Digitalisierung im Krankenhausbereich bereitgestellt werden sollen. Das Einvernehmen über die Mittelverwendung wurde mit den Kommunalen Landesverbänden hergestellt. Es handelt sich um reine Landesmittel, die im

Nachtrag zum Staatshaushaltsplans 2018/2019 für das Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt wurden.

Die konkrete Nennung der beantragten und ausgezahlten Fördermittel je Krankenhausträger ist zur Wahrung dieser Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht möglich.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration

Bauvorhaben der Jahreskrankenhausbauprogramme 2017 - 2021

geordnet nach Stadt- und Landkreisen
Verfahrensstand 01.07.2022 mit den bewilligten Fördersummen

JK/HBP	Klinik	Maßnahme	Förderung in Mio. Euro
Stadtkreis Stuttgart			
2019	Diakonie Klinikum Stuttgart	Erweiterung OP 10 und 11, Umbau Eingriffsräume	4,850
2019	Klinikum Stuttgart	ZNB Haus F, Anteil Energiezentrale	2,100
2020	Klinikum Stuttgart	Mitte Haus N, Simulationszentrum	2,300
2021	Klinikum Stuttgart	ZNB Haus G	6,000
Landkreis Böblingen			
2019	Flugfeldklinikum	2. Planungsrate	18,000
2021	Flugfeldklinikum	Neubau (ohne Planungsrate) 26 Mio. Euro)	200,000
Landkreis Esslingen			
2018	medius Kliniken Ostfildern	1. Bauabschnitt Teilneubau und Sanierung	28,500
2020	medius Kliniken Nürtingen	OP Erweiterung	5,800
2020	medius Kliniken Nürtingen	Betten-Erweiterung	11,100
2020	medius Kliniken Nürtingen	AEMP Erweiterung	2,100
Landkreis Göppingen			
2018	Klinik Am Eichert Göppingen	Neubau (ohne Planungsrate) 8 Mio. Euro)	160,000
2019	Klinikum Christophsbad Göppingen	Neubau Haus Z6	5,300
2020	Klinikum Christophsbad Göppingen	Sanierung Haus Z2	5,100
Landkreis Ludwigsburg			
2018	Klinikum Ludwigsburg	2. BA Notaufnahme	4,490
2019	Klinikum Ludwigsburg	Bau 5 Ebene 4 Umbau zur ZSVA	4,210
2020	Klinikum Ludwigsburg	Stationsumbauten Bau 2	4,050
2020	Klinikum Ludwigsburg	IMC Station Bau 5	4,250

Antrag 2737 Anhang zu Frage 6

Bauvorhaben der Jahreskrankenhausbauprogramme 2017 - 2021geordnet nach Stadt- und Landkreisen
Verfahrensstand 01.07.2022 mit den bewilligten Fördersummen

JKHBP	Klinik	Maßnahme	Förderung in Mio. Euro
Rems-Murr-Kreis			
2019	Rems-Murr-Klinikum Winnenden	Stationserweiterung mit 70 Betten	9,850
2021	Rems-Murr-Klinikum Winnenden	Neubau Haus D	9,400
2021	Rems-Murr-Klinikum Schorndorf	Sanierung 1.BA, Planungsrate	6,000
Stadtkreis Heilbronn			
2017	SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn	Neubau 2. BA (ohne Planungsrate 6 Mio. Euro)	79,200
2020	SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn	Umbau Verwaltungsgebäude	6,900
Landkreis Heilbronn			
2018	SLK-Klinikum am Plattenwald, Bad Friedrichshall	Ausbau Ebene 5 Ost	6,500
Landkreis Schwäbisch Hall			
2017	Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall	2. BA, vorgezogene Maßnahmen	3,350
2019	Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall	Sanierung Waldhaus	10,200
2019	Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall	2. BA Planungsrate	3,000
2020	Klinikum Crailsheim	Erweiterungsbau	16,000
Main Tauber Kreis			
2018	Diabetes Klinik Bad Mergentheim	Umbau Küche und Speisesaal	1,800
Landkreis Heidenheim			
2020	Klinikum Heidenheim	Neubau Strahlentherapie	3,900
2020	Klinikum Heidenheim	3. BA Planungsrate	6,000

Bauvorhaben der Jahreskrankenhausbauprogramme 2017 - 2021

geordnet nach Stadt- und Landkreisen
Verfahrensstand 01.07.2022 mit den bewilligten Fördersummen

JK/HBP	Klinik	Maßnahme	Förderung in Mio. Euro
Ostalbkreis			
2017	Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	Neubau ZNA	9,200
Stadtkreis Karlsruhe			
2017	Städtisches Klinikum Karlsruhe	Neubau Haus M (ohne Planungsrate 5 Mio. Euro)	93,500
2018	VIDia Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe	Erneuerung Stromversorgung	4,075
2019	VIDia St. Vincentius-Kliniken Karlsruhe	Zusammenlegung der Krankenpflegeschulen	3,050
2019	Städtisches Klinikum Karlsruhe	Hubschrauberlandeplatz und Verbindungssteg	5,850
2019	Städtisches Klinikum Karlsruhe	Kopfklirik	7,567
2020	VIDia Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe	Haus M, Umbaumaßnahmen	12,500
2021	VIDia Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe	Augenklinik	14,500
Stadtkreis Mannheim			
2018	Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	Neubau J4	30,700
2021	Universitätsklinikum Mannheim	Zentralisierung Krankenpflegeschule	9,000
Rhein Neckar Kreis			
2017	GRN-Klinik Weinheim	Stationssanierungen	3,850
2019	GRN-Klinik Eberbach	Neustrukturierung ZNA und Erweiterung	7,600
2020	GRN-Klinik Schwetzingen	Stationssanierungen	10,800
Landkreis Calw			
2019	Klinikverbund Südwest Krankenhaus Nagold	Generalsanierung, Erweiterung 1. Bauabschnitt	22,150
2020	Klinikverbund Südwest Krankenhaus Calw	Neubau, Planungsrate	4,000

Antrag 2737 Anhang zu Frage 6

Bauvorhaben der Jahreskrankenhausbauprogramme 2017 - 2021

geordnet nach Stadt- und Landkreisen
Verfahrensstand 01.07.2022 mit den bewilligten Fördersummen

JKHBP	Klinik	Maßnahme	Förderung in Mio. Euro
Enzkreis			
2020	Kinderzentrum Maulbronn	Umbau Bestand	6,750
Landkreis Freudenstadt			
2017	Klinikum Freudenstadt	Teilneubau Planungsrate	5,000
2019	Klinikum Freudenstadt	Teilneubau (ohne Planungsrate 5 Mio. Euro)	49,000
Stadtkreis Freiburg			
2017	RKK Loreito-Krankenhaus	Umbau Gebäudeteil III	3,400
Landkreis Breisgau Hochschwarzwald			
2018	Friedrich-Husemann-Klinik, Buchenbach	Neubau Michaelhaus	8,800
Landkreis Emmendingen			
2019	BDH Klinik Elzach	Erweiterungsbau Teil 2	10,000
2019	Kreis Krankenhaus Emmendingen	Maßnahmenpaket II	26,800
Ortenau Kreis			
2017	Ortenau Klinikum Offenburg-Gengenbach	Traumazentrum	1,650
Landkreis Konstanz			
2020	Hegau Klinikum Singen	Kreißaalenweiterung, Umbau Kardiologie	3,050

Antrag 2737 Anhang zu Frage 6

Seite 5

Bauvorhaben der Jahreskrankenhausbauprogramme 2017 - 2021

geordnet nach Stadt- und Landkreisen
Verfahrensstand 01.07.2022 mit den bewilligten Fördersummen

JK/HBP	Klinik	Maßnahme	Förderung in Mio. Euro
Landkreis Lörrach			
2019	Kliniken des Landkreises Lörrach	Neubau Zentraalklinikum Genehmigungsplannung	9,620
Landkreis Waldshut			
2019	KH Spitalfond Waldshut	Interimsbau	4,050
2021	KH Spitalfond Waldshut	Neubau Albruck, Planungsrate	6,000
Landkreis Reutlingen			
2017	PP.rt Reutlingen	Neubau Tagesklinik	5,750
Zollernalbkreis			
2020	Zollernalb Klinikum Albstadt / Balingen	Interim Notaufnahme Albstadt	2,450
Alb-Donau-Kreis			
2021	Alb-Donau-Kliniken Ehingen	Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, Planungsrate	4,000
Landkreis Sigmaringen			
2017	SRH Landkreis Sigmaringen	Gesamtanierung Planungsrate	6,000
2018	SRH Landkreis Sigmaringen	1. Bauabschnitt, 1. Teil der Gesamtmaßnahme (ohne Planungsrate 6 Mio. Euro)	27,300
2019	SRH Landkreis Sigmaringen	1. Bauabschnitt, 2. Teil der Gesamtmaßnahme	6,600